

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Sigrid Hupach, Dr. Rosemarie Hein, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Harald Petzold (Havelland), Azize Tank, Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Gleicher Zugang zur Bildung auch für Geflüchtete

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

60 Millionen Menschen weltweit befinden sich auf der Flucht – die höchste Zahl, die der UNHCR je verzeichnet hat. Die Bundesregierung hat ihre Prognose von 800.000 in Deutschland ankommenden Geflüchteten im Jahr 2015 mittlerweile auf eine Million korrigiert. Der finanzielle Reichtum der Bundesrepublik Deutschland basiert auch auf der Verarmung großer Teile der Weltbevölkerung. Als zurzeit viertgrößter Waffenexporteur der Welt verdient Deutschland an jedem Krieg und trägt damit gleichzeitig eine große Mitverantwortung für viele Fluchtursachen in anderen Ländern. Umso stärker steht die Bundesregierung in der Verantwortung, Geflüchteten zügig, flexibel und ohne Vorurteile in der deutschen Bevölkerung zu schüren eine breite gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Wichtig für umfassende Teilhabe an der Gesellschaft ist der gleichberechtigte Zugang auch für Flüchtlinge zu Bildung. Das gilt besonders, weil die Hälfte der Geflüchteten in Deutschland jünger als 25 Jahre und mehr als ein Drittel jünger als 18 Jahre sind. Entsprechend werden voraussichtlich bis zu 400.000 neue Schülerinnen und Schüler an die Schulen kommen. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von etwa 16.000 neuen Lehrerinnen und Lehrern und gut ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und weiteren pädagogischen Fachkräften.

Obwohl Deutschland mit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention allen Kindern das Recht auf Bildung gewähren muss und obwohl hierzulande die allgemeine Vollzeitschul- und Berufsschulpflicht gilt, welcher also auch geflüchtete Kinder unterliegen, wird die Schulpflicht in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Einer zügigen Beschulung von geflüchteten Kindern stehen oft hohe bürokratische Auflagen oder fehlende räumliche und personelle Kapazitäten im Wege (vgl. DGB Positionspapier „Teilhabechancen eröffnen“ vom 14.09.2015). Jugendliche Geflüchtete, die älter als 16 Jahre sind, unterliegen nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht und haben somit keinen Anspruch auf einen Schulbesuch. Auch sie brauchen die Chance, fehlende Schulabschlüsse nachzuholen und auf einen Zugang zu vollwertiger Ausbildung. Auch im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung muss dringend nachgesteuert und müssen deutlich mehr Kinderta-

gesbetreuungsplätze geschaffen werden. Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die älter als ein Jahr sind, haben genau wie Kinder von Inländern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Länder und Kommunen tragen diesbezüglich bisher die finanzielle Hauptlast. Sie sind es auch, die den Zugang zu Bildung zuallererst zu gewährleisten haben. Da Länder und Kommunen aufgrund der hohen Zahlen an neu ankommenden Flüchtlingen bereits jetzt vollkommen überfordert sind, darf der Bund sie nicht alleine lassen und sich nicht auf die Zuständigkeit der Länder zurückziehen. Der gesicherte Zugang von Geflüchteten zu umfassender Bildung erfordert deutlich mehr bundespolitisches Engagement und bundespolitische Finanzierung.

Weitere Probleme bestehen darin, dass oftmals nicht ohne weiteres feststellbar ist, über welche Schul- oder Berufsabschlüsse die Ankommenden verfügen, weil die Unterlagen fehlen. Wer ein Studium aufnehmen will und dafür BAföG beantragt, muss 15 Monate in Deutschland gelebt haben, bevor BAföG bewilligt wird.

Junge Geflüchtete, die eine Ausbildung absolvieren bzw. abschließen möchten, treffen auf große Hürden. Das betrifft insbesondere das Aufenthaltsrecht. Auch wenn der Bundestag im Juli dieses Jahres beschlossen hat, dass Geflüchtete bis zu einem Alter von 21 Jahren auch im Falle einer Duldung bis zum Ende der Ausbildung ein Bleiberecht in Deutschland erhalten und die Duldung nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungsjahres jeweils um ein weiteres Ausbildungsjahr verlängert wird, sind weiterhin Geflüchtete über 21 Jahre davon ausgeschlossen. Zudem dürfen sie nicht aus sogenannten sicheren Herkunftsländern wie beispielsweise Serbien oder Bosnien kommen. Nicht nur für junge Geflüchtete wäre eine Planungssicherheit für die gesamte Dauer der Ausbildung wichtig. Auch Betriebe, die Geflüchtete ausbilden wollen, benötigen eine verbindliche Zusicherung, dass dem Auszubildenden während der gesamten Ausbildungszeit keine Abschiebung droht. Besonders prekär ist die Lage von jungen Geflüchteten, die älter als 21 Jahre sind. Ihnen bleibt der Weg in eine Berufsausbildung generell versperrt. Bisher dürfen über 21-Jährige keine Ausbildung aufnehmen.

Der Deutsche Bundestag ist sich einig, dass es sich beim Bildungszugang für Geflüchtete nicht um eine vordergründige Kosten-Nutzen-Rechnung für Deutschland, sondern um die Gewährung eines Menschenrechts handelt. Deshalb steht die Bundesregierung in der Pflicht, das völker- und grundrechtlich festgeschriebene Recht auf Bildung universell zu gewährleisten, indem sie auch Geflüchteten den Besuch von Bildungseinrichtungen ermöglicht und die Länder dabei unterstützt, Kitas, Schulen und Hochschulen endlich angemessen und bedarfsgerecht auszustatten, damit alle – Bildungsin- wie -ausländerinnen – gleichermaßen an guter Bildung teilhaben können. Die Bundesrepublik Deutschland steht mit einem ausgeglichenen Haushalt und einer hohen Steuerbasis in der Pflicht, zusätzliche Ausgaben im Sinne des Grund- und Menschenrechtes auf Bildung sinnvoll einzuplanen und für alle gute Bildung zu ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Bund-Länder-Programm „Sofortmaßnahmen in der Bildung“ aufzulegen und in dessen Rahmen folgende Aufgaben mitzufinanzieren:
 - a) ein Sofortprogramm zur Aus- und Weiterbildung von zusätzlichen Lehrkräften, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten,
 - b) eine bedarfsgerechte Erstausrüstung an Schulbedarf für alle Kinder,
 - c) zusätzliche Sprach- sowie Alphabetisierungskurse auch für erwachsene Flüchtlinge,
 - d) Schaffung von zielgerichteten Informationsmöglichkeiten über Berufsausbildungsangebote für Geflüchtete in der Bundesagentur für Arbeit;

2. gemeinsam mit den Ländern initiativ zu werden und diese entsprechend finanziell auszustatten, um

- a) Willkommens- bzw. Intensivklassen in allen Schularten bedarfsgerecht und flächendeckend auszubauen und mit zusätzlichen Lehrkräften, die Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache unterrichten sowie alle Schulen mit Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen und psychologischer Beratung auszustatten;
- b) die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen frühzeitig und unabhängig vom Aufenthaltsstatus in allen Bundesländern zu gewährleisten und die Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich in das Regelschulsystem zu integrieren;
- c) die Angebote zum Nachholen des Schulabschlusses an einer berufsbildenden Schule auch für Geflüchtete, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, auszubauen;
- d) einen gleichberechtigten Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten auch für Geflüchtete zu gewährleisten. Die Förderung von und die Teilnahme an ausbildungsbegleitenden Hilfen oder der Assistierten Ausbildung muss auch für Geflüchtete ermöglicht werden;
- e) in allen Lehramtsstudiengängen mit dem Unterrichtsfach Deutsch und allen Germanistikstudiengängen Deutsch als Zweitsprache als verpflichtendes Modul aufzunehmen. Zudem sollen in alle Lehramtsstudiengänge Module der interkulturellen Pädagogik aufgenommen werden;
- f) die Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft auch für Geflüchtete zu öffnen und ihnen gleichberechtigt die Aufnahme eines regulären Studiums zu ermöglichen. Dazu sind die Hochschulen entsprechend finanziell zu unterstützen. Zudem ist die Residenzpflicht, dort wo sie noch besteht, für die Studierenden auszusetzen;
- g) die Instrumente zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen weiterzuentwickeln, zu entbürokratisieren und klare Regelungen für die Feststellungsverfahren vorhandener Qualifikationen und Kompetenzen zu schaffen und dabei die besondere Situation von Geflüchteten zu berücksichtigen. Studienleistungen und Studienabschlüsse sowie Berufsabschlüsse müssen unbürokratisch und schnell anerkannt und gegebenenfalls Qualifikationsergänzungen gebührenfrei ermöglicht werden;
- h) zusätzliche, kostenfreie Deutschkurse an den Hochschulen anzubieten;
- i) die vielfach von ehrenamtlichen Strukturen neu gegründeten Online-Universitäten für Geflüchtete finanziell zu unterstützen und auszubauen und in den Unterkünften für Geflüchtete Computer mit Internetzugang zur Verfügung zu stellen;
- j) sicherzustellen, dass der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung auch für geflüchtete Kinder gewährleistet wird;

3. einen rechtssicheren Aufenthalt unabhängig des Duldungssystems während und nach erfolgreichem Abschluss einer beruflichen Ausbildung oder eines Studiums zu schaffen. Hierbei soll mit Beginn einer Ausbildung bzw. mit der Aufnahme eines Studiums ein Bleiberecht für die gesamte Ausbildungszeit und nach Abschluss für mindestens zwei Jahre bundesweit sichergestellt werden. Ein Ausbildungswechsel oder -abbruch darf nicht zur Abschiebung führen;

4. das Arbeitsverbot gemäß § 33 Beschäftigungsverordnung für Geduldete, insbesondere für Minderjährige ab einem Alter von 16 Jahren, aufzuheben wie auch die Altersobergrenze von 21 Jahren für die Aufnahme einer qualifizierenden Ausbildung;

5. allen Geflüchteten, die einen Asylantrag nach dem Asylverfahrensgesetz gestellt haben, einen gleichberechtigten Zugang zur Bundesausbildungsförderung sowie zur Berufsausbildungsbeihilfe nach einem dreimonatigen Aufenthalt im Bundesgebiet zu gewähren;

6. die BAMF-Sprachkurse für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldeten zu öffnen. Zudem sollen erweiterte Möglichkeiten zur Verlängerung der Kursteilnahme geschaffen werden. Ferner soll ein Kursangebot geschaffen werden, mit dem die Sprachkompetenzen auf das Niveau B 1 angehoben werden.

Berlin, den 29. September 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion